

AUS SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 28. AUGUST 2019

Punkt 1 PRÜFUNGSBERICHT JAHRESRECHNUNG 2018

Am 13.08.2019 hat der Fachdienst Revision (Rechnungsprüfungsamt) des Landkreises Fulda den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 übersandt. Alle Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzende der Gemeindevertretung sowie der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses haben eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes in digitaler Form erhalten.

Nach Abschluss der Prüfung durch den Fachdienst Revision legt der Gemeindevorstand die Abschlüsse mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt nunmehr über die vom Fachdienst Revision geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss über den gesamten Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist mit dem Schlussbericht des Fachdienstes Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 538 TEUR aus. Der Jahresüberschuss ist hauptsächlich durch das ordentliche Ergebnis von 521 TEUR geprägt und wird durch das außerordentliche Jahresergebnis von 17 TEUR erhöht.

Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkung des Fachdienstes Revision ist nachfolgend abgedruckt.

„Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Nüsttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Absatz 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung

des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen dar.“

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31.12.2018 der Gemeinde Nüsttal zur Kenntnis. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung einstimmig über den vom Fachdienst Revision geprüften Jahresabschluss 2018 und erteilt dem Gemeindevorstand zugleich Entlastung.“

Punkt 2 ÜBERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Umbau/Sanierung DGH Mittelaschenbach

Diese Maßnahme ist seit 2017 in Arbeit. Inzwischen sind weitere Teilmaßnahmen zu berücksichtigen, die im Vorfeld nicht geplant und absehbar waren.

Zusätzliche Pflasterflächen, neuer Außenzugang, Jugendraum im Keller mit Stützwand, Geländer, Vordach, aufwändigere Sanierungsarbeiten (Putz, Fliesen, Glasschiebetür) führen zu erhöhten Kosten. Durch einen Erhöhungsantrag bei der Förderung durch IKEK kommt es auch zu Mehreinzahlungen.

Überplanmäßige Auszahlungen: rund 40.000,00 Euro; gedeckt durch überplanmäßige

Einzahlungen von rund 28.000,00 Euro und Entnahme aus liquiden Mitteln von rund 12.000,00 Euro.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt die überplanmäßige Ausgabe und deren Erläuterung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, diese zu genehmigen.“

Punkt 3 **BERICHT ZUM HAUSHALTSVOLLZUG GEM. §28 GEMHVO ZUM 31.07.2019**

Gesamtergebnisrechnung 2018

| | Beschreibung | Haushaltsplan 2019 | Jahresergebnis zum 31.07.2019 | Vergleich Ansatz/ Ergebnis |
|-----------|--|---------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 01 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 157.850,00 | 121.392,00 | -36.458,00 |
| 02 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 697.805,00 | 351.797,00 | -346.008,00 |
| 03 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 109.000,00 | 68.185,00 | -40.815,00 |
| 04 | Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | | | |
| 05 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen | 1.864.800,00 | 1.525.337,00 | -339.463,00 |
| 06 | Erträge aus Transferleistungen | 85.000,00 | 48.667,00 | -36.333,00 |
| 07 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse und für laufende Zwecke und allg. Umlagen | 1.649.700,00 | 914.071,00 | -735.629,00 |
| 08 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Invest.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen | 377.012,00 | | -377.012,00 |
| 09 | Sonstige ordentliche Erträge | 75.300,00 | 70.955,00 | -4.345,00 |
| 10 | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | 5.016.467,00 | 3.100.404,00 | -1.916.063,00 |
| 11 | Personalaufwendungen | 845.100,00 | 416.565,00 | -428.535,00 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 114.000,00 | 87.090,00 | -26.910,00 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.046.780,00 | 507.858,00 | -538.922,00 |
| 14 | Abschreibungen | 660.331,00 | | -660.331,00 |
| 15 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. | 549.550,00 | 279.099,00 | -270.451,00 |
| 16 | Steueraufw. Einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen | 1.709.000,00 | 1.017.869,00 | -691.131,00 |
| 17 | Transferaufwendungen | | | |
| 18 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.650,00 | 3.548,00 | 898,00 |
| 19 | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 4.927.411,00 | 2.312.029,00 | -2.615.382,00 |
| 20 | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19) | 89.056,00 | 788.374,00 | 699.318,00 |
| 21 | Finanzerträge | 4.750,00 | 4.202,00 | -548,00 |
| 22 | Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 20.400,00 | 17.867,00 | -2.533,00 |

| | | | | |
|-----------|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| 23 | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22) | -15.650,00 | -3.585,00 | -12.065,00 |
| 24 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21) | 5.021.217,00 | 3.102.523,00 | -1.918.694,00 |
| 25 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22) | 4.947.811,00 | 2.317.733,00 | -2.630.078,00 |
| 26 | Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25) | 73.406,00 | 784.789,00 | 711.383,00 |
| 27 | Außerordentliche Erträge | 6.000,00 | 5.955,00 | -45,00 |
| 28 | Außerordentliche Aufwendungen | | | |
| 29 | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28) | 6.000,00 | 5.955,00 | -45,00 |
| 30 | Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29) | 79.406,00 | 790.744,00 | 711.338,00 |

Übersicht Üpl/Apl Aufwendungen und Auszahlungen

| Ergebnishaushalt | Betrag | Beschluss vom |
|---|------------------|---------------|
| | 0 € | |
| Finanzhaushalt | | |
| IKZ- Straßenbewertung N,R | 18.000 € | 22.05.2019 |
| Erweiterung des Ge- werbegebiet Im Stein- busch, Morles | 300.000 € | 22.05.2019 |
| Summe | 318.000 € | |

Investitionen 2019 zum 31.07.2019

| | |
|---|----------------|
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. HH-Plan | 2.178.800 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zum 31.07.2019 | 195.682,00 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lt. HH-Plan | 1.646.200,00 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bis zum 31.07.2019 | 144.164,00 € |

Finanzmittelbestand

Bestand an flüssigen Mitteln:

| | |
|---|----------------|
| Finanzmittelbestand zum 01.01.2019 | 2.115.038,69 € |
| Finanzmittelbestand zum 31.07.2019 | 2.416.179,70 € |
| Veränderung des Finanzmittelbestandes in 2019 | + 301.141,01 € |

Schuldenübersicht

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

| | |
|--|----------------|
| Stand der Verbindlichkeiten zum 01.01.2019 | 1.141.651,42 € |
| ./ Tilgungen bis zum 31.07.2019 | 116.381,46 € |

+ Neuaufnahmen bis zum 31.07.2019 0,00 €

Stand der Verbindlichkeiten zum 31.07.2019 1.025.269,95 €

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkrediten):

Stand der Verbindlichkeiten zum 01.01.2019 0,00 €

./. Tilgungen bis zum 31.07.2019 0,00 €

+ Neuaufnahmen bis zum 31.07.2019 0,00 €

Stand der Verbindlichkeiten zum 31.07.2019 0,00 €

Liquiditätsplanung

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.07.2019 beträgt **2.416.194,70 €**

Aufgrund der prognostizierten Veränderung des Finanzsaldos würde sich zum 31.12.2019 ein Finanzmittelbestand in Höhe von 2.260.994,69 € ergeben.

Liquiditätsreserve § 106 Abs. 1 S. 2 HGO

Die vorzuhaltende Liquiditätsreserve für das Haushaltjahr 2019 in Höhe von 2 % der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit der durchschnittlichen letzten 3 Jahre beträgt für die Gemeinde Nüsttal 77.262 €. Diese blieb im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres unangetastet.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den vorstehenden Bericht sowie weitere Erläuterungen und Hinweise zur Haushaltslage der Gemeinde Nüsttal zur Kenntnis.“

Punkt 4 VERSCHIEDENES

Beschlussvorschlag:

-entfällt-